

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.:	II-2015/0854
Datum:	01.09.2015
Fraktion:	CDU-Fraktion Fraktion DIE LINKE SPD-Fraktion Fraktion FDP/AfL
Kreistagsmitglied	
Fachdienst:	FD 02 Büro des Landrates/Kreistages

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
-----------------------	-------------------

Datum	Gremium
02.09.2015	Präsidium
17.09.2015	Kreistag Ludwigslust-Parchim

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD, der CDU und der FDP/AfL des Kreistages Ludwigslust-Parchim: Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten für die thermische Verwertung von Klärschlämmen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, Möglichkeiten der Unterstützung zu prüfen, inwieweit eine thermische Verwertung inkl. des Phosphorrecycling des insbesondere im Landkreis Ludwigslust-Parchim anfallenden Klärschlammes auf der Verbrennungsanlage Ludwigslust unterstützt werden kann.

Problembeschreibung/Begründung:

Die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung soll gemäß dem Koalitionsbeschluss der Bundesregierung beendet werden. Ein genauer Zeitplan zur Realisierung dieses Ausstiegs liegt abschließend noch nicht vor. Dennoch ist die Signalwirkung, die von diesem Beschluss für die Klärschlamm Entsorgungskonzeption des Kläranlagenbetreibers ausgeht, von erheblicher Bedeutung.

Der Übergang von der bodenbezogenen Verwertung von Klärschlämmen zum flächendeckenden Phosphorrecycling sei, so das Umweltbundesamt, mit einer vertretbaren Erhöhung von Gebühren verbunden, die vom Umweltbundesamt auf 1- 3% der derzeitigen Abwassergebühren beziffert werden.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Klärschlamm Entsorgung sehr stark geprägt durch den hohen Anteil landwirtschaftlicher Verwertung. Im Gegensatz zu dem Bundesdurchschnitt mit ca. 30% liegt der Anteil der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung aus kommunalen Kläranlagen in Mecklenburg Vorpommern bei ca. 80%. Nur wenige Zweckverbände führen derzeit aufgrund von Grenzwertüberschreitungen ihre Klärschlämme einer thermischen Verwertung zu.

Aus diesem Grunde ist die Mehrheit der Kläranlagenbetreiber besonders durch den

geplanten Ausstieg innerhalb der nächsten 10 Jahre aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung betroffen. Hierzu gehören auch alle Zweckverbände im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Neben den Forderungen in der Koalitionsvereinbarung („Wir werden die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken beenden...“), gibt es Rahmenbedingungen, die bereits jetzt eine landwirtschaftliche Klärschlammverwertung erschweren. Zu nennen sind die anhaltenden Diskussionen in der Gesetzgebung (AbfKlärV), die bereits eingetretene Verschärfung von Grenzwerten, insbesondere für Cadmium und Quecksilber (DüMV), sowie Diskussionen über "neue" Schadstoffe und nicht abbaubarer Polymere im

Klärschlamm. Zudem kommt es in Regionen mit intensiverer Viehhaltung und großer Zahl von Biogasanlagen zur Verdrängung des Klärschlammes durch andere Stoffströme. Auch die zu erwartende

– und aus wasserwirtschaftlicher Sicht dringend notwendige – Novellierung der Düngeverordnung wird in besonders betroffenen Regionen zu einer Verringerung der in der Landwirtschaft unterzubringenden Klärschlamm-mengen führen. Auch unter den veränderten Rahmenbedingungen sind die Betreiber von Kläranlagen gefordert eine gesicherte Entsorgung des anfallenden Klärschlammes zu gewährleisten.

Jedoch nimmt die „gefühlte“ Planungssicherheit im Bereich der landwirtschaftlichen Verwertung wie oben erläutert immer weiter ab. Die Zweckverbände des Landkreises Ludwigslust-Parchim stehen deshalb vor der Aufgabe, sich bereits jetzt über zukünftige Entsorgungskonzepte Gedanken zu machen und auch alternative Entsorgungswege in Betracht zu ziehen.

In einem gemeinsamen Gespräch der Verantwortlichen der Zweckverbände Fahrenkamp, Schweriner Umland, Parchim-Lübz, Sude Schaale, ZkWAL, den Stadtwerken Parchim und Lübz und WTAZV aus Brandenburg mit den Betreibern der Müllverbrennungsanlage Ludwigslust wurden Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit und mit dem Ziel einer zukünftigen thermischen Verwertung der Klärschlämme ausgelotet.

Übereinstimmung aller Anwesenden bestand darin, dass diese Aufgabe nur gemeinsam mit der Verwaltung (hier der unteren Wasserbehörde) des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu lösen sein wird.

Vor diesem Hintergrund möge der Kreistag Ludwigslust- Parchim beschließen, dass der Landrat beauftragt wird, Möglichkeiten der Unterstützung zu prüfen.

Kurzdarstellung (für die Presse)

Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Budgetüberschreitungen? (Stellungnahme FD Finanzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

1	2	3	4
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten /-lasten	Eigenanteil	Maßnahmenbezogene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge
	Keine		
Betrag:	Betrag:	Betrag:	Betrag:
Maßnahmeplanung			
Haushaltsjahr			

Maßnahmekosten –					
Folgekosten - Betrag					
Teilhaushalt					
Produktkonto					
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt					
Stellungnahme FD Finanzen bei Budgetüberschreitungen:					

Anlage/n: